

AZ: 70.1.01

**Drucksache Nr.: 1341/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	20.11.2007	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.11.2007	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.12.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM/Erster Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neukalkulation der Schmutzwassergebühr  
und der Niederschlagswassergebühr**

**Antrag:**

1. Für die Einleitung von Schmutzwasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen wird ab dem 01.01.2008 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,78 €/je cbm Frischwasserverbrauch erhoben.
2. Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen wird ab dem 01.01.2008 eine Niederschlagswassergebühr von 0,33 €/je qm Grundstücksfläche und Jahr erhoben.
3. Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neumünster (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen (Anlage 2)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Begründung

## **Begründung:**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Widerspruchsverfahren; Beschlusslage und Begründung einer kostendeckenden Schmutzwasser- und einer kostendeckenden Niederschlagswassergebühr</b>	<b>4</b>
1.	Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Schleswig	4
2.	Beschlusslage und Begründung einer kostendeckenden Schmutzwassergebühr	4
3.	Beschlusslage und Begründung einer kostendeckenden Niederschlagswassergebühr	4
<b>III.</b>	<b>Kalkulation der Schmutzwassergebühr ab 01.01.2008</b>	<b>5</b>
1.	Ermittlung des Gebührenbedarfs	5
2.	Gebührenbedarf und Gebührenmaßstab	6
3.	Gebührenberechnung	6
<b>IV.</b>	<b>Kalkulation der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2008</b>	<b>6</b>
1.	Ermittlung des Gebührenbedarfs	6
2.	Gebührenbedarf und Gebührenmaßstab	6
3.	Gebührenberechnung	7
<b>V.</b>	<b>Erläuterung der Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung</b>	<b>7 - 11</b>
<b>VI.</b>	<b>Erläuterungen zur Neufassung der Gebührensatzung</b>	<b>11</b>

### **Anlagen 1 und 2**

## I. Zusammenfassung

- Die Klagen gegen die Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr ab dem 01.07.2002 wurden im Berufungsverfahren vor dem OVG Schleswig am 24.10.2007 zurückgewiesen; das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 14.06.2006 wurde aufgehoben.
- Planmäßiger Abbau der Gebührenausgleichsrücklagen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren bis zum 31.12.2007 durch die Erhebung niedrigerer, nicht kostendeckender Gebührensätze in den Jahren 2005 bis 2007.
- In der neuen Kalkulationsperiode von 2008 bis 2010 ist in der Schmutzwasserbeseitigung eine Unterdeckung aus den Rechnungsergebnissen der Jahre 2005 bis 2007 von rd. 530.000 EUR und in der Niederschlagswasserbeseitigung ein Überschuss von rd. 60.000 EUR auszugleichen. Dieser Ausgleich erfolgt zu drei gleichen Teilen in den Jahren 2008 bis 2010.
- Geringe Senkung der Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung im Kalkulationszeitraum von 2008 bis 2010 um 0,7 %.
- Mögliche mittelfristige Kostenveränderungspotentiale liegen derzeit im Bereich der Klärschlammbehandlung und –verwertung; die angekündigten bundesrechtlichen Novellierungen zur Klärschlamm Entsorgung und hiermit einhergehend die mögliche Installation neuer Verfahrenstechniken (wie z.B. einer Klärschlammfau- lung) würden diese Kostenposition unter Umständen wesentlich beeinflussen. Für den Kalkulationszeitraum wird aber davon ausgegangen, dass das derzeitige Entsorgungs- und Verwertungsverfahren auch in den Jahren 2008 bis 2010 noch Bestand haben wird.
- Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,35 €/m<sup>3</sup> von derzeit 1,43 €/m<sup>3</sup> auf 1,78 €/m<sup>3</sup>; Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,05 €/m<sup>2</sup> von derzeit 0,28 €/m<sup>2</sup> auf 0,33 €/m<sup>2</sup>.

- Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren der Stadt Neumünster sind auch nach dieser Gebührenerhöhung noch immer die deutlich niedrigsten unter allen kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins.

## **II. Widerspruchsverfahren; Beschlusslage und Begründung einer kostendeckenden Schmutzwassergebühr und einer kostendeckenden Niederschlagswassergebühr**

### **1. Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Schleswig**

In seinem Urteil vom 14.06.2006 stellte das Verwaltungsgericht Schleswig fest, dass die ab dem 01.07.2002 kalkulierten Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Neumünster rechtswidrig seien. Die Berufung gegen dieses Urteil wurde beantragt und auch zugelassen. In der Berufungsverhandlung vor dem OVG Schleswig am 24.10.2007 wurde das bisherige Kalkulationsverfahren für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr grundsätzlich bestätigt. Die Klagen wurden zurückgewiesen.

Entsprechende Erläuterungen sind bei den jeweils betroffenen Kostenpositionen und Kalkulationsschritten in dieser Drucksache zu finden.

### **2. Beschlusslage und Begründung einer kostendeckenden Schmutzwassergebühr**

Die in den Vorjahren (bis 2004) aufgelaufenen positiven Rechnungsergebnisse der Schmutzwasserbeseitigung wurden in einer Gebührenaussgleichsrücklage (GAR) geführt und verzinst. Für die Neukalkulation der Schmutzwassergebühren ab dem 01.01.2005 (Drucksache Nr.: 0433/2003/DS) wurden Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR zu Grunde gelegt. Diese Überschüsse wurden in gleichmäßigen Beträgen in den Jahren 2005 bis 2007 der GAR entnommen.

Unter Berücksichtigung der Verzinsung der GAR und der negativen Rechnungsergebnisse der Jahre 2005 (DS-Nr.: 1047/2003/DS), 2006 (DS-Nr.: 1202/2003/DS) sowie einer prognostizierten Unterdeckung in Höhe von ca. 410.000 EUR für das Jahr 2007 ergibt sich für die Neukalkulation der Schmutzwassergebühren ab dem 01.01.2008 eine zu berücksichtigende Unterdeckung aus Vorjahren in Höhe von ca. 530.000 EUR.

Diese Unterdeckung wird im Rahmen der Neukalkulation der Schmutzwassergebühren ab dem 01.01.2008 in drei gleichen Beträgen in den Jahren 2008 bis 2010 dem Gebührenbedarf der Schmutzwasserbeseitigung zugerechnet.

### **3. Beschlusslage und Begründung einer kostendeckenden Niederschlagswassergebühr**

Die in den Vorjahren (2. Hj. 2002 – 2004) aufgelaufenen positiven Rechnungsergebnisse der Niederschlagswasserbeseitigung wurden in einer GAR geführt und verzinst. Für die Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren ab dem 01.01.2005 (Drucksache Nr.: 0433/2003/DS) wurden Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von ca. 815.000 EUR zu Grunde gelegt. Diese Überschüsse wurden in gleichmäßigen Beträgen in den Jahren 2005 bis 2007 der GAR entnommen.

Unter Berücksichtigung der Verzinsung der GAR und der negativen Rechnungsergebnisse der Jahre 2005 (DS-Nr.: 1046/2003/DS), 2006 (DS-Nr.: 1194/2003/DS) sowie einem prognostizierten Überschuss in Höhe von ca. 320.000 EUR für das Jahr 2007 ergibt sich für die Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren ab dem 01.01.2008 eine zu berücksichtigende Überdeckung aus Vorjahren in Höhe von ca. 60.000 EUR.

Diese Überdeckung wird im Rahmen der Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren ab dem 01.01.2008 in drei gleichen Beträgen in den Jahren 2008 bis 2010 vom Gebührenbedarf der Niederschlagswasserbeseitigung abgezogen.

## **III. Kalkulation der Schmutzwassergebühr ab 01.01.2008**

### **1. Ermittlung des Gebührenbedarfs**

<b>Gebührenbedarf</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
<b>Personal-, Sach- u. kalk. Kosten</b>	8.484.367	8.467.720	8.451.978
<b>abzügl. Nebenerträge</b>	480.000	480.000	480.000
<b>zuzügl. Unterdeckung aus Vorjahren</b>	177.892	177.892	177.893
<b>Gebührenbedarf gesamt</b>	<b>8.182.259</b>	<b>8.165.612</b>	<b>8.149.871</b>

Es werden für die Folgejahre geringfügig sinkende Gesamtkosten bei gleichbleibenden Nebenerträgen erwartet.

In den Nebenerträgen sind die Einnahmen aus Entgelten für die Abwasserübernahme von den Umlandgemeinden mit jährlich rd. 300.000 EUR enthalten. Diese Entgelte decken regelmäßig mindestens die durch diese Einleitungen verursachten Mehrkosten im Klärwerk und Kanalnetz und stellen im Übrigen einen gebührenmindernden Deckungsbeitrag dar.

Die Unterdeckung aus Vorjahren wird zu gleichen Anteilen auf 3 Jahre aufgeteilt. Bis 2010 ergibt sich ein leicht abnehmender Gebührenbedarf.

## 2. Gebührenbedarf und Gebührenmaßstab

Zeitraum	Gebührenbedarf in €	Gebührenmaßstab in m <sup>3</sup>
2008	8.182.259	4.600.000
2009	8.165.612	4.600.000
2010	8.149.871	4.600.000
<b>Gesamt</b>	<b>24.497.742</b>	<b>13.800.000</b>

Es wird für die Folgejahre ein insgesamt gleichbleibender Frischwasserverbrauch als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr erwartet.

## 3. Gebührenberechnung

$$\frac{\text{Gebührenbedarf}}{\text{Gebührenmaßstab}} = \frac{24.497.742 \text{ Euro}}{13.800.000 \text{ m}^3} = \underline{\underline{1,78 \text{ Euro/m}^3}}$$

## IV. Kalkulation der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2008

### 1. Ermittlung des Gebührenbedarfs

Die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren wurde nach Maßgabe der vorherrschenden Rechtsprechung vorgenommen. Danach dürfen die der Straßenentwässerung zuzurechnenden Kosten nicht in die gebührenrechtliche Kostenrechnung eingestellt werden. Methodisch erfolgte die Ausgrenzung der kalkulatorischen Kosten deshalb dergestalt, dass bei der Trennkanalisation (Schmutzwasser- + Regenwasserkanal) die Kosten der Regenwasserkanäle typisierend je zur Hälfte der Straßen- und der Grundstücksoberflächenentwässerung zugerechnet wurden. Bei der Mischkanalisation, die außer dem Straßenoberflächenwasser auch das Schmutzwasser sowie das Niederschlagswasser von den Anliegergrundstücken ableitet, wurde die Kostenzuordnung mittels einer Fiktivberechnung (sogenannte Drei-Kanal-Methode) vorgenommen. Danach wurden von den Kosten der Mischwasserkanäle zunächst 30 % dem fiktiven Schmutzwasserkanal und 70 % dem fiktiven Regenwasserkanal zugeordnet und anschließend der Kostenanteil für den fiktiven Regenwasserkanal wiederum typisierend je zur Hälfte der Straßenoberflächenentwässerung und der Grundstücksoberflächenentwässerung zugeordnet. Die variablen Kosten der Niederschlagswasserentsorgung wurden hingegen im Verhältnis der Straßenoberflächen und der Grundstücksoberflächen aufgeteilt und zugeordnet.

Aus der **Anlage 1** sind die einzelnen auf die öffentlichen Verkehrsflächen entfallenden Kostenpositionen ersichtlich (rd. 1,26 Mio. EUR pro Jahr). Diese werden nicht durch Gebühren gedeckt, sondern sind vom städtischen Haushalt zu tragen.

Gebührenbedarf	2008	2009	2010
<b>Personal-, Sach- u. kalk. Kosten</b>	1.239.395	1.228.143	1.216.936
<b>abzügl. Überschüsse aus Vorjahren</b>	-20.587	-20.587	-20.587
<b>Gebührenbedarf gesamt</b>	1.218.808	1.207.556	1.196.349

Für die Folgejahre werden geringfügig abnehmende Gesamtkosten erwartet. Die Überdeckung aus Vorjahren wird zu gleichen Anteilen auf 3 Jahre aufgeteilt. Bis 2010 ergibt sich somit ein leicht abnehmender Gebührenbedarf.

## 2. Gebührenbedarf und Gebührenmaßstab

Zeitraum	Gebührenbedarf in €	Gebührenmaßstab in m <sup>2</sup>
2008	1.218.808	3.700.000
2009	1.207.556	3.700.000
2010	1.196.349	3.700.000
<b>Gesamt</b>	<b>3.622.713</b>	<b>11.100.000</b>

Es wird für die Folgejahre keine Veränderung der einleitenden Flächen erwartet.

## 3. Gebührenberechnung

$$\frac{\text{Gebührenbedarf}}{\text{Gebührenmaßstab}} = \frac{3.622.713 \text{ Euro}}{11.100.000 \text{ m}^2} = \underline{\underline{0,33 \text{ Euro/m}^2/\text{a}}}$$

Nach der bisher von der Stadt Neumünster praktizierten Kalkulation wurden die gesamten einleitenden Flächen für den Gebührenmaßstab herangezogen. Die Kosten der Straßenentwässerung verblieben für die Berechnung im Gebührenbedarf. Da sich das Verhältnis zwischen öffentlichen Flächen und privaten Flächen in Neumünster auf 51,63 % zu 48,37 % beläuft und somit relativ nahe am Verhältnis 1:1 liegt, wirkt sich diese unterschiedliche Berechnungsmethode erst auf die dritte Nachkommastelle des Gebührensatzes aus und führt nach Rundung des Betrages zum gleichen Gebührensatz von 0,33 €/m<sup>2</sup>/a.

## **V. Erläuterung der Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung**

Die Kostenanteile der Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2008 bis 2010 wurden auf der Grundlage der Betriebsabrechnungen 2005 und 2006 sowie den Haushaltsprognosen für das Jahr 2007 und den geplanten Ansätzen für das Jahr 2008 geschätzt. Die jeweils jährlich auf die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung entfallenden Kostenanteile sind aus der Aufstellung in Anlage 1 ersichtlich.

### **1. Personalkosten**

<b>2005</b>	<b>1.643.327 €</b>	<b>2008</b>	<b>1.501.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>1.531.391 €</b>	<b>2009</b>	<b>1.546.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>1.457.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>1.592.000 €</b>

Die Personalkosten werden entsprechend der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit der Abwasserbeseitigung zugeordnet. Für die Kostenansätze der Jahre 2008 bis 2010 wurden Kostensteigerungen durch Höhergruppierungen und erwartete tarifliche Steigerungen (insgesamt 3 %) berücksichtigt. Veränderungen des Personalbedarfs werden z. Zt. nicht erwartet.

### **2. Gebäude- und Grundstücksunterhaltung**

<b>2005</b>	<b>54.429 €</b>	<b>2008</b>	<b>55.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>43.584 €</b>	<b>2009</b>	<b>56.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>54.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>57.000 €</b>

Hierbei handelt es sich um Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude des Klärwerks sowie der Pumpstationen im Stadtgebiet. Die Kosten der Grundstücksunterhaltung beinhalten die Unterhaltung der Grünanlagen, Zäune, Straßen und Wege des Klärwerks. Auch fallen Kosten für Schädlingsbekämpfung, Grundstücksabgaben, TÜV-Gebühren für elektrische Anlagen und Versicherungen an.

### **3. Unterhaltung des Entwässerungsnetzes**

<b>2005</b>	<b>376.360 €</b>	<b>2008</b>	<b>360.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>358.402 €</b>	<b>2009</b>	<b>360.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>360.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>360.000 €</b>

Das Entwässerungsnetz der Stadt Neumünster wird ständig untersucht und instandgehalten, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Im Jahr 2006 waren zu unterhalten:

25,67 km Mischwasserkanäle  
239,97 km Schmutzwasserkanäle  
225,74 km Regenwasserkanäle  
27,89 km Druckrohrleitungen  
**519,27 km Gesamtkanalnetz**

Die Kostenschätzungen für die Jahre 2008 bis 2010 basieren auf der Annahme eines unveränderten Kanalnetzes.

#### **4. Unterhaltung der Betriebseinrichtungen, Maschinen und Geräte**

<b>2005</b>	<b>382.714 €</b>	<b>2008</b>	<b>462.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>346.049 €</b>	<b>2009</b>	<b>471.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>453.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>480.000 €</b>

Hierbei handelt es sich um die Unterhaltungskosten der Betriebseinrichtungen des Klärwerkes und der Pumpstationen sowie Kosten für die Unterhaltung und Reparatur der Maschinen, Geräte und Werkzeuge der Abwasserbeseitigung. Die Kostensteigerung im Jahr 2007 ist begründet durch einen zunehmenden Reparatur- und Unterhaltungsaufwand auf Grund des zunehmendem Alters der Betriebseinrichtungen. Die jährlichen Kostensteigerungen in den Jahren 2008 bis 2010 werden mit jeweils 2 % angenommen.

#### **5. Strom- und Wasserverbrauch**

<b>2005</b>	<b>480.645 €</b>	<b>2008</b>	<b>600.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>468.257 €</b>	<b>2009</b>	<b>600.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>600.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>600.000 €</b>

Der Stromverbrauch der Abwasserbeseitigung wird im Wesentlichen beeinflusst von der zugeflossenen Abwassermenge. Diese beträgt im langjährigen Mittel seit 1998 8,6 Mio. m<sup>3</sup>/a. Mit 7.587.684 m<sup>3</sup> in 2005 und 7.869.244 m<sup>3</sup> in 2006 war der Zufluss in diesen Jahren verhältnismäßig gering. Der im Vergleich zu den Vorjahren für das Jahr 2007 (10,2 Mio. m<sup>3</sup>) prognostizierte erhöhte Abwasserzufluss wird für die Folgejahre nicht erwartet. Die Fortschreibung des Ansatzes 2007 in den Jahren 2008 bis 2010 berücksichtigt die allgemein zu erwartenden Preissteigerungen.

#### **6. Chemikalien**

<b>2005</b>	<b>326.125 €</b>	<b>2008</b>	<b>430.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>357.236 €</b>	<b>2009</b>	<b>430.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>430.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>430.000 €</b>

Hierbei handelt es sich um die Kosten für Chemikalien zur Abwasser- und Klärschlammbehandlung, die im Wesentlichen beeinflusst werden durch die zugeflossene Abwassermenge (s.o. unter 5.). Für die Folgejahre wird der im Vergleich zu den Vorjahren für das Jahr 2007 prognostizierte erhöhte Abwasserzufluss nicht erwartet. Die Fortschreibung des Ansatzes 2007 in den Jahren 2008 bis 2010 berücksichtigt die allgemein zu erwartenden Preissteigerungen.

## **7. Klärschlamm Entsorgung und -verwertung**

<b>2005</b>	<b>418.910 €</b>	<b>2008</b>	<b>460.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>392.556 €</b>	<b>2009</b>	<b>460.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>510.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>460.000 €</b>

In der Abwasserbeseitigung fallen Kosten für die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes, für die Deponierung des Rechengutes und für die Verwertung und Aufbereitung der Rückstände aus der Kanalreinigung an.

Für den Kalkulationszeitraum wird davon ausgegangen, dass das derzeitige Entsorgungs- und Verwertungsverfahren auch in den Jahren 2008 bis 2010 noch Bestand haben wird. Mögliche Verfahrensalternativen (wie z.B. eine Klärschlammfäulung) wurden im Rahmen der Kostenprognosen nicht berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2008 entfällt die Zahlungsverpflichtung für den Klärschlammfond. Innerhalb der Kalkulationsperiode wird von uns keine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen über die Zulässigkeit der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung erwartet. Im Jahr 2006 sind vergleichsweise niedrige Kosten angefallen, da aufgrund schlechter Witterungsbedingungen die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes erst verzögert im Jahr 2007 erfolgen konnte.

## **8. Abwasser-/ Regenwasserabgabe**

<b>2005</b>	<b>267.431 €</b>	<b>2008</b>	<b>269.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>267.431 €</b>	<b>2009</b>	<b>269.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>269.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>269.000 €</b>

Die Abwasserabgabe wird jährlich rückwirkend festgesetzt und ist aufgrund der §§ 1, 2 und 9 Abs. 1 AbwAG an das Land Schleswig-Holstein zu entrichten. Geplante Erhöhungen der Abgaben sind derzeit nicht bekannt.

## **9. Allgemeine Geschäftsausgaben:**

<b>2005</b>	<b>406.708 €</b>	<b>2008</b>	<b>490.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>318.096 €</b>	<b>2009</b>	<b>490.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>490.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>490.000 €</b>

Diese Kostenart umfasst die Verwaltungskostenerstattungen an die sog. Querschnittsfachdienste (Personaldienste, Haushalt und Finanzen, AG Steuern und Abgaben, Stadtkasse, EDV-Dienste, Rechtsabteilung, Allgemeine Dienste, Personalrat). Die Kosten der Gemeindeorgane (Oberbürgermeister, Vorzimmerkräfte, Selbstverwaltungsorgane) wurden bislang für nicht gebührenfähig gehalten. Im Rahmen der Berufungsverhandlung vor dem OVG Schleswig am 24.10.2007 wurde vom dortigen Senat jedoch ausdrücklich die Gebührenfähigkeit dieser Kosten bestätigt. Daher werden diese Kosten ab sofort im Rahmen der allgemeinen Geschäftsausgaben berücksichtigt.

Außerdem sind die sonstigen Kosten wie z.B. Kosten für Ausstattungsstücke, Sachversicherungen, Gebühren für Medien und Kommunikation sowie Kosten für die Abwasseruntersuchungen Bestandteil der allgemeinen Geschäftsausgaben.

Die Umlage der Service- und Steuerungsleistungen erfolgt über differenzierte Schlüsselungsverfahren der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmangement (KGSt). Diese Schlüsselungsverfahren sind allgemein als richtig anerkannt. Die ungewöhnlich niedrigen Kosten im Jahr 2006 sind begründet durch vermehrte Buchungsvorgänge im Fachbereich I für den Unterabschnitt Straßenreinigung und Winterdienst auf Grund der insoweit vorgenommenen Satzungsänderungen und der damit verbundenen geringeren Belastung der übrigen Gebührenbereiche. In den Folgejahren zu erwartende Veränderungen der Umlagekosten sind nicht bekannt.

#### **10. Erstattung an die SWN für den Gebühreneinzug**

<b>2005</b>	<b>177.216 €</b>	<b>2008</b>	<b>206.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>184.300 €</b>	<b>2009</b>	<b>212.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>200.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>218.000 €</b>

Es handelt sich hierbei um anteilige Kosten für die Bescheiderstellung sowie den Versand der Gebührenbescheide für die Schmutzwassergebühr. Die Höhe der Kosten wird zwischen dem Fachdienst Haushalt und Finanzen und SWN auf der Grundlage eigener und externer Erfahrungswerte vereinbart. Die SWN sind berechtigt, das Entgelt jährlich an die Entwicklung der marktüblichen Preise anzupassen. Für den Kalkulationszeitraum wurde eine jährliche Preissteigerung in Höhe von 3% zu Grunde gelegt.

#### **11. Erstattung an den Betriebshof**

<b>2005</b>	<b>267.678 €</b>	<b>2008</b>	<b>260.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>253.967 €</b>	<b>2009</b>	<b>260.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>260.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>260.000 €</b>

Die Kosten des Betriebshofes werden entsprechend der Inanspruchnahme durch die einzelnen Unterabschnitte verteilt. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird eine gleichbleibende Höhe der Erstattungen für Leistungen des Betriebshofes angenommen.

#### **12. Kalkulatorische Kosten**

<b>2005</b>	<b>5.891.887 €</b>	<b>2008</b>	<b>5.900.000 €</b>
<b>2006</b>	<b>6.004.363 €</b>	<b>2009</b>	<b>5.800.000 €</b>
<b>2007</b>	<b>6.000.000 €</b>	<b>2010</b>	<b>5.700.000 €</b>

Die kalkulatorischen Kosten entwickeln sich kontinuierlich mit abnehmender Tendenz, da das zu verzinsende Anlagekapital durch die tatsächlich erwirtschafteten Abschreibungen ständig sinkt, weil deutlich mehr abgeschrieben als investiert wird.

Für den Kalkulationszeitraum wurde angenommen, dass dieser Effekt durch mittlerweile nötige teilweise Erneuerung der Betriebseinrichtungen nur gedämpft wirksam werden kann.

**VI. Erläuterungen zur Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung (Anlage 2)**

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neumünster (Beitrags- und Gebührensatzung) berücksichtigt in erster Linie die mit der derzeit gültigen Abwassersatzung (in Kraft getreten am 23.02.2005) geänderten Begrifflichkeiten und korrigiert im Übrigen allgemeine inhaltliche Fehler sowie Rechtschreibfehler. Des Weiteren wird der mit § 6 festgelegte Kühlwassergebührensatz gestrichen, da in der Praxis seit 1994 keine einschlägigen Gebührentatbestände aufgetreten sind und mit Inkrafttreten der derzeit gültigen Abwassersatzung und des dortigen § 9 Abs. 8 die Möglichkeit einer gesonderten Einzelfallregelung geschaffen wurde (Zulassung der Einleitung auf Antrag).

Neumünster, den

---

Unterlehberg  
(Oberbürgermeister)

---

Arend  
(Erster Stadtrat)